
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Zimmermann (Tel. 02641/975-554)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 3.1/078/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Vergabe eines externen Auftrages zur Erstellung eines Brand- und KatS-Konzeptes für den Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Forplan, Bonn, zur Erstellung eines Konzeptes für den kreiseigenen Brand- und Katastrophenschutz auf der Grundlage des Angebotes vom 19.11.2022 zu.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

36.720,- EUR zuzüglich etwaige Kosten für weitere Ortstermine in Höhe von 102,- Euro / Stunde und Reisekosten von 0,85 EUR / km zuzüglich Umsatzsteuer.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) können die Landkreise, wie auch die Kommunen nach § 3 LBKG, zur Erfüllung ihrer Aufgaben im überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz einen Bedarfsplan für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz aufstellen und in regelmäßigen Abständen fortschreiben. In diesem Plan sollen insbesondere der Bedarf an Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden, Einheiten und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes festgelegt und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 08.02.2021 dem damals durch die Verwaltung und dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) für die Jahre 2021 bis 2031 vorgelegten Katastrophenschutzplan zugestimmt.

Durch die Flutkatastrophe vom 14.07.2021 hat auf allen Ebenen (Kommunen, Kreise, Land und Bund) ein Umdenken zum Status und weiterem Bedarf und Vorgehen im Katastrophenschutz eingesetzt.

Daher soll auch der oben genannte Plan mit den im Sommer 2021 gemachten Erfahrungen und Blick auf weitere, mögliche Schadensszenarien überarbeitet, wenn nicht sogar anders oder neu erstellt werden.

Dies soll aber nicht alleine nur intern durch Kräfte der Kreisverwaltung oder aus dem Ehrenamt erfolgen, sondern hierzu soll ein auf die Belange des Risiko- und Katastrophenschutzmanagements spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt werden. Ein weiterer Vorteil ist aus Sicht der Verwaltung, dass „von außen“ und nicht nur aus Sicht der Verwaltung auf die Thematik geschaut wird.

Der Auftrag soll hierzu an die Firma Forplan aus Bonn erteilt werden. Dazu wurde mit dieser am 09.08.2022 ein erstes Informationsgespräch in der Kreisverwaltung geführt. Von der Einholung weiterer Angebote oder dem Kontakt mit anderen Firmen wurde abgesehen, weil die Firma Forplan auch bereits für die kreisangehörigen Kommunen Adenau, Altenahr, Brohltal, Sinzig und Remagen tätig wird. Hier werden Synergien und Erleichterungen beim gegenseitigen Austausch von Daten und Planergebnissen gesehen, zumal für die Kommunen auch Angaben des Kreises benötigt werden und umgekehrt.

Die Erstellung des Kreis-Bedarfsplanes beinhaltet die vorgeschalteten Projektschritte:

Projektschritt 1 - "Feststellung gesetzlicher Pflichtumfänge/-aufgaben des Landkreises"

Projektschritt 2 - "Bestandsaufnahme"

Projektschritt 3 - "Gefahrenanalyse"

Projektschritt 4 - "Bedarfsentwicklung Technikvorhaltungen"

Projektschritt 5 - "Bedarfsentwicklung Materialvorhaltung"

Projektschritt 6 - "Personalbedarfsermittlung"

Finanzielle Auswirkungen:

Das durch die Firma Forplan vorgelegte Angebot weist einen Festpreis von 36.720,- EUR plus Umsatzsteuer aus, in dem alle nach derzeitigem Planungsstand nötigen Ortstermine enthalten sind. Etwaige weitere Ortstermine werden gesondert abgerechnet.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 nicht veranschlagt. Die Finanzierung ist durch Minderaufwendungen in der Leistung 12802 - Katastrophenschutz in entsprechender Höhe gesichert.

Im Auftrag

Schepers

Anlagen zur Vorlage:

Angebot der Fa. Forplan, Bonn, vom 19.10.2022